|  |
| --- |
| **Hinweise zur Methode** |

**Die Definitionslandkarte**

Diese Methode ist beim Erwerb eines spezifischen Fachwortschatzes gut einsetzbar. Sie eignet sich aber auch dazu, einen Themenwortschatz aufzubauen. Schülerinnen und Schüler lernen, den Begriff im Kontext zu verstehen.

Beim Lernen von neuen Begriffen kommt es darauf an, diese mit bereits bekannten Wörtern zu verknüpfen. Das erleichtert die Abrufbarkeit des Gelernten. Es entstehen Begriffsnetze, die mit der Zeit immer mehr Verbindungen aufweisen. Der Wortschatz wird nach und nach differenzierter. (Ehlich u. a. 2012)

Eine Methode, solche Vernetzungen zu fördern, ist die Darstellung neuer Begriffe auf einer Definitionslandkarte. Die Visualisierung, z. B. auf einem Plakat, fördert die Speicherfähigkeit bei den Lernenden. Beim Definieren lernen die Schülerinnen und Schüler, Begriffe zu verstehen und sie in verschiedene Zusammenhänge einzuordnen, d. h. ein Konzept dazu zu entwickeln.

Sie nähern sich dem Begriff an und durchdringen ihn. Die Ausdrucksfähigkeit wird gesteigert und der neue Begriff wird Teil des eigenen Repertoires. Beim Definieren werden zunächst folgende Fragen gestellt:

Was ist es? (Kategorie)

Wie ist es? (Eigenschaften)
Welche anderen Beispiele gibt es in dieser Kategorie?

Illustration der Definitionslandkarte



Abb. 1: Definitionslandkarte

Zweiseitige Willenserklärung

gesetzlich geregelt im BGB

wechselseitige Pflichten

Vertrag

Vergleich

Kategorie

Eigenschaften

Beispiele

Kauf einer alten (gebrauchten) Immobilie

Bestellung von 10 maßgeschneiderten Oberhemden

Kauf von Waren

in einem Lebensmittelgeschäft

Abb. 2: Beispiel einer Definitionslandkarte

**Erläuterung der Vorgehensweise:**

- Der neue Begriff (Kaufvertrag) wird einem **Oberbegriff** (Vertrag) zugeordnet (**Kategorienbildung**).

- Andere **Beispiele** der Untergruppen (z. B. Bestellung) werden gesammelt.

- Eine **Merkmal-Liste** verknüpft passende **Eigenschaften** (z. B. wechselseitige Pflichten) oder **Merkmale** mit dem Lernwort.

- Der **Vergleich** (Mietvertrag) benennt andere Elemente der Kategorie.

- Erweiterung: Der Begriff wird in verschiedenen Beispielsätzen verwendet
(Einordnung in den Kontext).

Je nach Kategorie oder Thema kann die Definition z. B. in einer Tabelle erweitert werden:

Definition: Kaufvertrag

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Wort\* | Erklärung | Inhalte von Kaufverträgen | Beispiele |
| Kaufvertrag | Der Kaufvertrag ist auf die [Veräußerung](https://de.wikipedia.org/wiki/Ver%C3%A4u%C3%9Ferung) eines [Vermögensgegenstandes](https://de.wikipedia.org/wiki/Verm%C3%B6gensgegenstand)\* gerichtet und unterliegt dem [Vertragsrecht](https://de.wikipedia.org/wiki/Vertragsrecht), das die Vertragsparteien (Käufer, Verkäufer), den Vertragsgegenstand ([Waren](https://de.wikipedia.org/wiki/Ware), Dienstleistungen, [Rechte](https://de.wikipedia.org/wiki/Absolutes_Recht)), die Lieferungs- und Zahlungs-bedingungen und die Gewährleistungspflichten im Falle von Sach- oder Rechtsmängeln behandelt. Ein Kaufvertrag ist grundsätzlich formfrei. Er kann schriftlich, mündlich oder durch konkludentes Handeln geschlossen werden.  | Beschaffenheit der WareMenge der WareVerpackungskostenVersandkostenLiefer- und Zahlungsfristen | … |

\* Die Begriffe in grüner Schrift könnten ebenfalls in der Tabelle erläutert werden

|  |
| --- |
| **Quellen und weitere Literaturhinweise** |

Ehlich, K., R. Valtin, B. Lütke (u. a.): Expertise: „Erfolgreiche Sprachförderung unter Berücksichtigung der besonderen Situation Berlins“, Berlin 2012

https://migration.bildung-rp.de/fileadmin/user\_upload/migration.bildung-rp.de/2018\_2\_Infobrief\_DaZ.PDF [12.10.2020]

https://de.wikipedia.org/wiki/Kaufvertrag [12.10.2020]